

# **Es begann als normale Unterrichtsstunde und endete vor Gericht**

**Beitrag von „Valerianus“ vom 25. August 2016 07:33**

Was immer noch zwei Instanzen über einem Amtsgericht ist, auf der Strukturebene. Wie gesagt, ich hoffe dass der Kollege in Berufung geht und das ganze weiter oben vernünftig klären lässt. Das Wesen der Schule beinhaltet natürlich Einschränkungen der persönlichen Freiheit, die in anderen Zusammenhängen unter strafbare Freiheitsberaubung oder Nötigung fallen, aber aus dem Grund haben wir die Schulpflicht.